



Grundsätze

Mit dem erwirtschafteten Jahresgewinn des gesamten Vereins können im Folgejahr Beträge gesprochen werden. Bevorzugt werden Projekte der Region Burgdorf.

Bedingungen

Die Beträge werden auf Grund eines Gesuches (**Formular GFV**) geprüft. Die Gesuche müssen bis **spätestens Ende April/Ende September** eingereicht werden.

Die Gesuche werden zweimal jährlich behandelt. Der Entscheid wird dem Gesuchsteller **bis Ende Juni/Ende November** mitgeteilt.

Betragsberechtigt sind:

- Kinder- und Jugendprojekte
- Erwachsenen- und Familienprojekte
- spezielle, nachhaltige Projekte

Beurteilungskriterien:

- innovativ
- nachhaltig
- gemeinnützig

Gesuchsteller, welche im Vorjahr eine Spende erhalten und sich nicht dafür bedankt haben, werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Unterlagen sind einzusenden an:

Gisela Schär
Gemeinnütziger Frauenverein Burgdorf
Lyssachstrasse 13
3400 Burgdorf
gisela.schaer@gfv-burgdorf.ch

Ersetzt sämtliche vorgängigen Reglemente für Vergabungen des GFV Burgdorf.

Burgdorf, November 2023

Im Namen des Vorstandes
Präsidentin, Barbara Grimm